

FDP/FB-Fraktion im Dresdner Stadtrat . Postfach 12 00 20 . 01001 Dresden

Büro der Oberbürgermeisterin  
- Abteilung Stadtrat -

im Hause

| Landeshauptstadt Dresden               |        |                |         |
|--|--------|----------------|---------|
| Rechtsamt, SC Stadtratsangelegenheiten |        |                |         |
| SGH                                    | Sek    | Nr.:           |         |
| PD                                     | AD     | 423            | zK zSt  |
| 30                                     | 30.3   | 1 1. DEZ. 2014 | zErl bR |
| PetA                                   | Fin    |                | WV      |
|  |        |                | zA      |
| CDU                                    | Linke  | Bü 90          | SPD     |
| AfD                                    | FDP/FB | o.F.           |         |

Dresden, 11. Dezember 2014

**Änderungsantrag zur federführenden Beschlussempfehlung zur Vorlage V0085/14  
„Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere  
Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016“**

**Beschlussvorschlag:**

Der federführende Ausschussbericht wird wie folgt ergänzt und geändert:

1. Der Stadtrat beschließt zur Sicherung einer bedarfsgerechten Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in der Landeshauptstadt Dresden die Schaffung von 2.121 zusätzlichen Plätzen; davon 1.300 Plätze in Gewährleistungswohnungen und 821 Plätze in Übergangwohnheimen.
  - a) Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Anmietung und Ausstattung von 220 Wohnungen mit insgesamt 1.300 Plätzen zum weiteren Ausbau der dezentralen Unterbringung.
  - b) Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Schaffung von 14 Übergangwohnheimen gemäß Anlage 1 mit insgesamt 939 Plätzen. Das Projekt „Apfelgarten“ auf dem Flurstück 289/5 ist am Standort oder einem nahen Alternativstandort zu sichern. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, nach Möglichkeiten zu suchen, das Übergangwohnheim Teplitzer Straße und das Projekt „Apfelgarten“ an einem Standort integrativ zu verknüpfen. Insbesondere soll dabei geprüft werden, inwieweit das Flurstück 289/3 (leer stehendes Gebäude ehemals Videoworld) für diese Umsetzung zusätzlich zur Verfügung steht.

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, alle Beteiligten, sprich das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, das Liegenschaftsamt, das Sozialamt, die Vertreter des Projektes „Apfelgarten“ und die Integrations- und Ausländerbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, frühzeitig in das Planungsverfahren des Übergangwohnheimes Teplitzer Straße einzubinden.

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, den Ortsbeirat Plauen über konkrete bauliche Planungen des Übergangwohnheimes Teplitzer Straße, sobald diese vorliegen, zu informieren und mit dem Ortsbeirat Plauen abzustimmen.

- c) Das Übergangwohnheim am Standort der Leipziger Str. 15 ist mit seinen 25 Plätzen lediglich bis einschließlich Juni 2016 einzurichten. Der weitere Betrieb des Übergangwohnheimes am Standort an der Pillnitzer Landstraße 273 mit seinen

derzeit 93 Plätzen über das Jahr 2015 hinaus soll bis März 2015 geprüft werden. Die Prüfergebnisse werden dem Stadtrat vorgelegt. Eine Schließung des Übergangswohnheims am Standort an der Pillnitzer Landstraße 273 bedarf eines Stadtratsbeschlusses.

- d) Der Standort Nr. 8 (Anlage 1) Heidenauer Straße 49 wird nicht eingerichtet. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, gemeinsam mit dem Ortsbeirat bis zum 31. Mai 2015 Alternativstandorte im Ortsamtsbereich zu suchen. Hierbei sollen besonders die folgenden Standorte betrachtet werden: das ehemalige Bürohaus Niedersedlitzer Straße 73, die ehemalige Schule an der Windmühlenstraße sowie das Gebiet der ehemaligen Sternhäuser. Ein alternativer Standort ist vom Stadtrat zu beschließen.
- e) Der Standort Nr. 13 (Anlage 1) Karl-Marx-Straße wird nicht eingerichtet. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, gemeinsam mit dem Ortsbeirat bis zum 31. Mai 2015 Alternativstandorte im Ortsamtsbereich zu suchen. Hierbei sollen besonders die folgenden Standorte betrachtet und geprüft werden: das Objekt in der Boltenhagener Straße sowie die Unterbringung am Standort des Festspielhauses Hellerau. Ein alternativer Standort ist vom Stadtrat zu beschließen.
- f) Der Standort Nr. 3 (Anlage 1) Gustav-Hartmann-Straße 4 wird nicht eingerichtet. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, gemeinsam mit dem Ortsbeirat schnellstmöglich Alternativstandorte im Ortsamtsbereich zu suchen. Hierbei sollen besonders die folgenden Standorte betrachtet werden: das Objekt Salzburger Straße 6, das Objekt Försterlingstraße 20 oder das Objekt an der Breitscheidstraße 46 (unter Berücksichtigung möglicher negativer Auswirkungen auf den Gewerbestandort). Ein alternativer Standort ist vom Stadtrat zu beschließen.

Die Kapazität der Übergangswohnheime ist auf maximal 65 Plätzen je Standort zu begrenzen. Die in Anlage 1 skizzierten Kapazitäten sind dementsprechend anzupassen. Die gemeinsame Unterbringung verschiedener Bedarfsgruppen in einem Objekt ist auszuschließen. Sollten einzelne Standorte nicht realisierbar sein, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, Ersatzstandorte dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Flüchtlingsfamilien sind zur besseren Integration, sofern sie nicht dezentral in Wohnungen untergebracht werden können, vorrangig in diejenigen Übergangswohnheime unterzubringen, die in oder nahe an Wohnsiedlungen liegen.**

- 2. Die Objekte gemäß Anlage 1 ausschließlich der in **Beschlusspunkt 1 nicht bestätigten Objekte** werden als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen öffentlich gewidmet. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Betreibung der in Anlage 2 genannten Übergangswohnheime mit Ausnahme der in **Beschlusspunkt 1 nicht bestätigten Objekte** auszuschreiben. Bei der Ausschreibung der Aufträge für das Wachpersonal muss eine Eignung hinsichtlich sozialer und interkultureller Kompetenz und Sensibilität sichergestellt werden.
- 3. Zur besseren Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner und zur Unterstützung der Asylsuchenden in Dresden werden folgende Maßnahmen ergriffen:
  - a) Es ist eine umfassende Information und Aufklärung der Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen. Vor Inbetriebnahme neuer Übergangswohnheime soll ein „Tag der offenen Tür“ durchgeführt werden. Lokale Initiativen werden bei der Organisation von Bürgerinformationsveranstaltungen für die Einwohnerinnen und Einwohner im Umfeld neuer Übergangswohnheime unterstützt. Dabei sollen insbesondere der Planungsstand der Heime, die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Unterbringung von Asylsuchenden und Informationen zum Beschwerde-

management thematisiert werden. Außerdem sollten Grundlageninformationen zum Thema Asyl gegeben werden. Zum Abbau von Vorurteilen werden Informationen über Fluchtgründe, die gesetzliche Grundlage zur Aufnahme von Asylsuchenden und die Rechte und Pflichten von Asylsuchenden insbesondere im Umfeld zukünftiger Übergangwohnheime in digitaler und gedruckter Form angeboten.

- b) Zur Sicherung der sozialen Betreuung Asylsuchender wird ein Betreuungsschlüssel von 1:100 angewandt. Die externe soziale Betreuung ist ab dem Jahr 2016 auszuschreiben.
- c) Die Ausländerbehörde ist mit ausreichenden Personalstellen auszustatten und die Mitarbeiter sind entsprechend in interkultureller Kompetenz zu schulen.
- d) Der Stadtrat bekennt sich zu einem Ausbau der Unterstützungsangebote für Asylsuchende im Rahmen des Integrationskonzepts.
- e) Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt den Antrag der Volkshochschule Dresden e.V. für die Durchführung von Sprachkursen für 200 in der Landeshauptstadt Dresden untergebrachter Asylsuchender aus dem „Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)“ der Europäischen Union mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 30.000 EUR.

Für Sprachkurse weiterer 200 in Dresden untergebrachter Asylsuchender stellt die Landeshauptstadt Dresden der Projektgruppe „DAMF – Deutschkurse Asyl Migration Flucht“ der Kontaktgruppe Asyl e.V. jährlich einen Zuschuss in Höhe von 10.000 EUR zur Finanzierung von Sachkosten zur Verfügung. Darüber hinaus soll allen Asylsuchenden vorbehaltlich einer Finanzierung durch den Freistaat Sachsen Deutschkurse bis zum Niveau A2 angeboten werden.

- f) Zur Sicherung der Qualität in den Heimen erfolgt eine jährliche Beratung der Dresdner Ergebnisse des Sächsischen Heim-TÜVs im Ausschuss für Soziales und Wohnen.
- g) In die Umsetzung des Handlungskonzeptes sind die in der Landeshauptstadt Dresden tätigen Vereine, Initiativen und Kirchen im Bereich Asyl direkt einzubeziehen.
- h) Zur Koordination von Hilfgesuchen und -angeboten wird eine zentrale Stelle eingerichtet. In Kooperation mit den Ortsämtern, die als Sammelstellen fungieren, sollen gezielt Bedarfe ermittelt und Spenden koordiniert werden.
- i) Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt die Gründung stadtteilbezogener Runder Tische „Asyl“ aus Vereinen, Trägern, Privatpersonen auf Ortsamtsebene um Fragen, Themen und Unterstützungsbedarfe vor Ort zu beraten und Hilfe und Engagement zu planen und zu strukturieren. Dabei sind andere Verwaltungseinheiten, z.B. das Jugendamt, einzubeziehen.
- j) **Über zukünftig einzurichtende Objekte für Asylbewerber in den kommenden Jahren hat die Stadtverwaltung die Ortsbeiräte sowie die Bevölkerung frühzeitig über Bürgerversammlungen/Einwohnerversammlungen zu informieren.**

4. Der Stadtrat beschließt die Veränderung der Haushaltsermächtigung von veranschlagten Aufwendungen für 2014 und der Ansätze für Aufwendungen im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 gemäß Anlage 3 wie folgt:

|  |           |          |
|--|-----------|----------|
|  | Konsumtiv | Investiv |
|--|-----------|----------|



|      |               |               |
|------|---------------|---------------|
| 2014 | 1.526.207 EUR |               |
| 2015 | 2.019.450 EUR | 7.310.000 EUR |
| 2016 | 993.900 EUR   | 7.310.000 EUR |

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich beim Freistaat Sachsen dafür einzusetzen, dass das Land **die tatsächlichen und vollständigen Kosten** für die Unterbringung und soziale Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber **übernimmt, wie es nach dem Konnexitätsgebot angebracht ist.**

### **Begründung:**

Die Standorte Heidenauer Straße und Karl-Marx-Straße sollen laut Vorlage erst 2016 eröffnet werden. Bis dahin ist also genügend Zeit gegeben, für diese umstrittenen Standorte Alternativen im betreffenden Ortsamtsgebiet zu suchen und zu entwickeln. Entsprechende Vorschläge werden hiermit der Stadtverwaltung unterbreitet. Auch der Standort Gustav-Hartmann-Straße (Hotel Prinz Eugen) muss überdacht werden, da hier deutlich mehr als die auf die Größe von 65 Personen festgelegte Anzahl von Flüchtlingen untergebracht werden. Darüber hinaus ist das Objekt hochwassergefährdet, es fehlt ein Sicherheitskonzept und mehrere Angestellte des Hotelbetriebes würden durch die Umnutzung des Gebäudes ihre Arbeitsstelle verlieren. Ebenso gibt es an dem Objekt baurechtliche Bedenken.

Aufgrund der besseren Integration sollten vor allem Flüchtlingsfamilien bevorzugt vor allein-stehenden Männern dezentral in Wohnungen bzw. in diejenigen Objekte untergebracht werden, die sich in oder nahe an Wohnsiedlungen befinden, bspw. Tharandter Straße oder Breitscheidstraße. Dies würde einer Exklusion und Separation der Flüchtlingsfamilien Vor-schub leisten und bietet so viel eher die Möglichkeit, soziale Kontakte zu knüpfen.

Gerade bei einem so sensiblen Thema sollte ebenfalls die Dresdner Bevölkerung in einer breiten Diskussion mit einbezogen werden, konkret auch mit Bürgerinformationsversamm-lungen vor Ort in den einzelnen Ortsamtsbereichen. Die letzten Wochen haben in Dresden gezeigt, wie viel Gesprächsbedarf und wie viele Fragen es zum Thema gibt. Nur teilweise konnte dies durch eine Zentralveranstaltungen abgedeckt werden, nicht jeder dagegen ist im Umgang mit Internet und eMail gut bewandert, nur eine Kontaktmöglichkeit und weitere all-gemeine Erklärungen über dresden.de anzubieten ist zu wenig. Daher sollte die Stadtverwal-tung aufgrund des hohen Gesprächsbedarfes weitere Bürgerinformationsveranstaltungen in den einzelnen Ortsamtsbereichen durchführen. Besonders bei kritisch zu betrachtenden Ob-jekten wäre dies auch in den letzten Wochen angebracht gewesen, so hat der Ortsbeirat Leuben eine Bürgerversammlung gefordert, in der den Einwohnern der geplante Standort genauer vorgestellt wird. Die absehbaren Bedenken hätten von vorneherein zerstreut wer-den müssen.

Die Unterbringung von Flüchtlingen erfolgt aufgrund von Zuweisungen durch den Bund und das Land, Flüchtlinge werden auf die Kommunen verteilt, die diese dann unterbringen müs-sen. Dabei muss die kommunale Ebene für die Kosten aufkommen. Hierbei muss sich die kommunale Ebene, in diesem Fall die Stadt Dresden, auch beim Land stark machen und die vollständige Übernahme der Kosten einfordern. Dies ist aufgrund des Konnexitätsprinzips nur angebracht, tatsächlich will sich der Bund in den nächsten zwei Jahren mit 500 Mio. Euro an den Unterbringungskosten der Städte, Gemeinden und Landkreise beteiligen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.